

**Postulat Reusser Christina und Mit. über eine Mitarbeit des Kantons Luzern beim interkantonalen Monitoring der Kinder- und Jugendarbeit (P 233)
Eröffnet: 17. Juni 2008 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Das Postulat fordert, dass sich der Kanton Luzern an einem interkantonalen Monitoring der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt. Dadurch sollen Entscheidungsgrundlagen für die kantonale Planung und Steuerung, Referenzwerte für ein Benchmarking, Entwicklungstendenzen sowie Handlungsansätze für lokale und kantonale Verantwortliche abgeleitet werden. Es sollen auch wissenschaftlich fundierte Erhärtungen von beobachteten Entwicklungen möglich werden. Der Aufbau eines solchen Steuerinstrumentes ist zu begrüßen. Die Gemeinden des Kantons Luzern, welche primär für die Kinder- und Jugendförderung zuständig sind, können sich mangels Ressourcen und Netzwerken nicht direkt an einem solchen interkantonalen Projekt beteiligen. Der Kanton soll im Rahmen der Subsidiarität die Koordination und Steuerung in diesem gesellschaftspolitischen Bereich übernehmen.

Aufgrund der thematischen Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Luzern stellt sich jedoch die Frage, ob die Partizipation an einem solchen Projekt erste Priorität haben kann? Auf folgende Punkte ist dabei im Besonderen einzugehen:

- Eine Partizipation an diesem Projekt macht nur in Form eines langfristigen Engagements Sinn. Der geschätzte jährliche finanzielle Aufwand für das Monitoring würde die gesamten momentan eingesetzten Fördermittel der kantonalen Jugendförderung übertreffen. Für ein Monitoring müssten über mehrere Jahre zusätzliche finanzielle Mittel von jährlich Fr. 50 000.- bis Fr. 100 000.- eingeplant werden.
- Auf kantonaler Ebene existieren zurzeit keine weiteren Steuerungs- und Planungsinstrumente für die Kinder- und Jugendförderung.
- Die 50 Stellenprozent der kantonalen Jugendförderung wurden im Rahmen der Reform 06 bei der Fachstelle Gesellschaftsfragen in den Bereich Kind - Jugend - Familie integriert.
- Verschiedene aktuelle politische Geschäfte betreffen die Kinder- und Jugendförderung des Kantons Luzern aus ganz verschiedenen Perspektiven in grundlegender Weise. Nachfolgend sind auszugsweise Themen aus dem Jahr 2008 erwähnt: Die Petition "Jugend will Zukunft", die Anfrage 190 "Cyberbulling", das Postulat 177 "Wegweisung und Littering", die Änderungen zum Gastgewerbegesetz (§17 und §24) sowie die im Legislaturprogramm vorgesehenen verstärkten präventiven Bemühungen im Bereich Jugend und Gewalt.
- Die bisherige gesetzliche Grundlage der kantonalen Jugendförderung soll in das neu geplante "Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts" integriert werden.

In diesem Kontext und unter diesen Rahmenbedingungen soll primär eine grundsätzliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Luzern vorgenommen werden. Die einzelnen Themen der politischen Vorstösse sollen in einen Gesamtkontext der Kinder- und Jugendförderung gestellt werden. Daraus ist eine mittel- und langfristige Planung abzuleiten. Insbesondere ist dabei der Vernetzung der verschiedenen (präventiven) Tätigkeiten auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Stufe besondere Beachtung zu schenken. Ein solches Vorgehen bietet die Möglichkeit, bei Bedarf auch in Zukunft an einem interkantona-

len Monitoring zu partizipieren und eigene wichtige Referenzwerte für das Benchmarking einzubringen.

Wir kommen zusammenfassend zum Schluss, dass das Anliegen des Postulats ein wichtiges Instrument in der Kinder- und Jugendförderung beinhaltet, dessen Einführung aber erst Sinn ergibt, wenn die grundlegende Ausrichtung in der Kinder- und Jugendförderung im Kanton Luzern geklärt ist. Über eine Partizipation am Monitoring soll daher erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Im Sinne einer späteren Beitrittsprüfung empfehlen wir, das Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 23. September 2008 / RRB-Nr. 1095

ges_laufnr / dok_titel